



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (Bündnis 90/Die GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Strandbefahrung im Nationalpark vor St. Peter-Ording

1. Wie viele Fördermittel bzw. Zuschüsse hat die Gemeinde St. Peter-Ording in den letzten 10 Jahren vom Land für die Schaffung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen zur Strandbeparkung erhalten?

Zur Beantwortung wird auf Frage 2 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone und die Antwort der Landesregierung vom 11. Oktober 2002, Landtags-Drucksache 15/2197, verwiesen, in der die aufgewendeten Mittel detailliert dargestellt sind. Nach 2002 hat die Gemeinde keine weiteren Mittel für die Schaffung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen zur Strandbeparkung erhalten.

2. Plant die Landesregierung jetzt eine Lockerung der bestehenden vertraglichen Regelungen zur Strandbeparkung mit der Gemeinde St. Peter-Ording und insbesondere eine Verlängerung der Parkzeiten auf dem Strand in die Frühjahrs- und Herbstzeit hinein?

Ja.

Die Gemeinde hat einen Antrag auf Anpassung der vertraglichen Regelungen gestellt. Dieser umfasst auch die Verlängerung der Parkzeiten auf dem Strand in die Frühjahrs- und Herbstzeit hinein. Die Landesregierung steht den Interessen der Gemeinde als einem bedeutenden Tourismusstandort an der schleswig-holsteinischen Westküste aufgeschlossen gegenüber. Dabei sind

die Belange des Naturschutzes im Nationalpark zu berücksichtigen. Eine abschließende Entscheidung der Landesregierung steht noch aus.

3. Ist im Gegenzug zu einer möglicherweise angedachten Verlängerung der Parkzeit eine Rückzahlung von Fördermitteln bzw. Zuschüssen an das Land vorgesehen?

Nein. Die Fördermittel werden weiterhin zweckentsprechend eingesetzt.

4. Wie bewertet es die Landesregierung unter Natur- und Umweltschutzgesichtspunkten, dass im März und April bzw. im Oktober die Strände häufiger überflutet sind als im Sommer und eine Öffnung der Parkplätze in dieser Zeit deutlich häufiger zu Autofahrten durch Meerwasser führen würde?

Die Verkehrssicherungspflicht für die Strandparkplätze liegt bei der Gemeinde St. Peter-Ording. Sie hat den Parkplatz nach den geltenden natur- und umweltschutzrechtlichen Anforderungen zu betreiben. Dieses beinhaltet auch eine zeitweise Sperrung, wenn ein Betrieb des Strandparkplatzes nach den genannten Anforderungen aufgrund äußerer Umstände, z.B. Überflutungen, nicht möglich ist. Die Landesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Gemeinde ihren Pflichten nicht nachkommen wird.